

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0049-I/B/2019

Wien, am 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesrätin Ewa Dziejic, Freundinnen und Freunde haben am 20. Dezember 2018 unter der Nr. **3608/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Normalisierung des Antisemitismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden seitens des Bundesministeriums Studien oder Umfragen unter der jüdischen Bevölkerung Österreichs zum Thema Antisemitismus durchgeführt?*
- *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Welche Maßnahmen werden durch das Bundesministerium gesetzt bzw. sind geplant, um der Verbreitung und Normalisierung von Antisemitismus entgegenzuwirken?*
- *Welche Projekte zur Bekämpfung von Antisemitismus gab es bisher seitens des Bundesministeriums und wie viele finanzielle Mittel wurden dafür eingesetzt?*

Antisemitismus wird als Querschnittsmaterie bei der Behandlung sämtlicher Formen von Extremismus bei der Präventionsarbeit der Staatsschutzbehörden mitbehandelt. Daher wird das Thema beispielsweise bei Sensibilisierungs- und Schulungsveranstaltungen entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Menschenrechtsschulungen für die Organe der Sicherheitsverwaltung wird stets ein besonderer Fokus auf Anwendungsfälle des Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbotes gelegt. Durch die nachhaltige Sensibilisierung und Vertiefung des Verständnisses für die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit soll die rasche und lückenlose Strafverfolgung antisemitischer Straftaten durch die Organe der Sicherheitsverwaltung unterstützt werden.

Auf internationaler bzw. europäischer Ebene war das Bundesministerium für Inneres in Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft bereits seit 2017 bestrebt, dem Thema Antisemitismus in der Europäischen Union angemessenen Raum zu verschaffen. Im Hinblick auf den EU-Ratsvorsitz wurde ein informeller Vorbereitungsprozess („Wiener Prozess“) initiiert, bei dem u.a. die Frage diskutiert wurde, welche Maßnahmen gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Europa getroffen werden könnten. Diese Thematik wurde mit Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes sowohl bei den informellen Treffen der Innenminister und des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) behandelt als auch in die formellen Arbeiten des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) eingebracht. Letzterer Ausschuss befasste sich im zweiten Halbjahr 2018 mit einem Entwurf einer Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinden und Einrichtungen in Europa. Als Ergebnis dieser Arbeiten nahm der Ji-Rat der Europäischen Union am 6. Dezember 2018 einstimmig die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinden und Einrichtungen in Europa an. Mit dieser Erklärung werden die Mitgliedsstaaten und die Kommission aufgefordert, Schritte zu setzen, um die jüdischen Gemeinden in Europa besser zu schützen und ihr Engagement gegen Antisemitismus zu intensivieren. Der Rat ruft ferner die Mitgliedstaaten auf, „den Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen nach Bedarf zu verstärken, indem eine Zusammenarbeit zwischen den lokalen und/oder nationalen Strafverfolgungsbehörden und den jeweiligen jüdischen Gemeinschaften auf der Grundlage bewährter Verfahren mehrerer EU-Mitgliedstaaten angestrebt oder vertieft wird und indem diese Grundlage für die Suche nach neuen und innovativen Wegen zu einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit herangezogen wird“ (4. Absatz der Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa). In diesem Zusammenhang wurde im Zuge der Beratungen auf Ebene der EU die

langjährige und enge Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Inneres insbesondere mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien als „Best practice“- Modell dargestellt.

Die Mitgliedsstaaten werden in der Ratserklärung vom 6. Dezember 2018 ferner aufgerufen, die rechtlich unverbindliche Antisemitismus-Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) als Leitfaden für die Erkennung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle sowie für die Erarbeitung und Umsetzung gesetzgeberischer Maßnahmen heranzuziehen. Österreich nahm bereits am 25. April 2017 im Ministerrat die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA an.

Das Bundesministerium für Inneres nimmt auch an der hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz seit deren Gründung im Jahr 2016 proaktiv teil, wobei insbesondere durch den Austausch von „Best practice“ Beispielen angestrebt wird, von anderen Mitgliedsstaaten zu lernen und gegebenenfalls für Österreich adaptierte Lösungen zu finden. Das Bundesministerium für Inneres wird sich auch in Zukunft auf Ebene der Europäischen Union für eine Intensivierung der EU-Politiken im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus engagieren.

Zur Frage 3:

- *Sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen gegen antisemitische Vorfälle im Internet oder auf Sozialen Netzwerken vorgesehen?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Falle von strafrechtsrelevanten antisemitischen Vorfällen im Internet oder auf sozialen Netzwerken werden in Österreich strafprozessuale Ermittlungen eingeleitet bzw. diese zur Anzeige bei der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gebracht. Ferner ist seit 2019 das Bundesministerium für Inneres Mitglied des nationalen Komitees „No Hate Speech“.

Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz erfolgte im JI-Rat der Europäischen Union am 6. Dezember 2018 eine allgemeine Ausrichtung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (COM (2018) 640 final). Dieser Vorschlag soll zur raschen Erkennung, Entfernung und Verhinderung weiterer Verbreitung terroristischer Online-Inhalte beitragen

und kann damit ebenfalls zum Schutz von Jüdinnen und Juden, die in den letzten Jahren auch Opfer terroristischer Straftaten geworden sind, in den EU-Mitgliedstaaten beitragen.

Herbert Kickl

